

PFAD Bundesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

Pflegefamilien – eine unverzichtbare Ressource für die Jugendhilfe

Berlin, 20.07.2021



PFAD

Sehr geehrte*r Bundestagskandidat*in,

der PFAD Bundesverband setzt sich für Kinder und Jugendliche ein, die nicht in ihrer Familie aufwachsen können. Pflegefamilien stellen für eine zeitweise oder auf Dauer angelegte Betreuung ihre Familie zur Verfügung. Für kurzfristige Betreuungen bei Inobhutnahmen stehen Bereitschaftspflegeeltern bereit. Pflegefamilien sind mit den Auswirkungen von Vernachlässigung, körperlicher und seelischer Gewalt und Missbrauch konfrontiert. Die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben gesundheitliche Einschränkungen, Behinderungsgrade und sind teilweise traumatisiert. Da sucht- und psychisch kranke Eltern eine Kindeswohl dienliche Betreuung nicht sicherstellen konnten.

Pflegefamilien sind ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe und leisten ihren Beitrag zum Kinderschutz. Um künftig noch Pflegefamilien für diese Aufgabe gewinnen zu können und die Qualität dieser Hilfeform zu gewährleisten, halten wir folgende Bereiche für reformbedürftig:

- **Altersvorsorge für Pflegeeltern**

Vielen Pflegeeltern droht die Altersarmut, trotz engagierter Arbeit rund um die Uhr für die Kinder- und Jugendhilfe. Pflegeeltern verzichten ganz oder teilweise auf die eigene Berufstätigkeit, um den erhöhten Betreuungsbedarf für ein Pflegekind zu decken. Die wenigen Rentenpunkte aus Erziehungszeit und Kinderanrechnungszeiten reichen bei weitem nicht aus. Der derzeitige Rentenzuschuss für eine private Altersversorgung ist zu gering und vielfach nicht praktikabel.

Der PFAD Bundesverband sieht die Notwendigkeit, dass für alle Pflegeeltern - analog zur Pflegeversicherung für pflegende Angehörige - ein angemessener Beitrag an die Rentenkasse von den Jugendämtern übernommen wird. Die Anbindung an den Mindestbeitrag, wie sie der Deutsche Verein empfiehlt, soll aufgegeben werden.

- **Pflegeelterngewinnung - Bundesweites Pflegeelterngeld**

Menschen, die ein Pflegekind aufnehmen, brauchen zunächst genügend Zeit zum Aufbau einer stabilen Beziehung zum Kind. Viele Pflegekinder werden erst nach dem 3. Lebensjahr oder sogar als Schulkind aufgenommen und brauchen intensive Betreuung, um den Familienwechsel zu verkraften. Pflegeeltern entschließen sich, ihre Erwerbsarbeit (zeitweise) zurückzustellen und müssen mit erheblichen finanziellen Einbußen und fehlenden Rentenbeiträgen rechnen. In einigen Kommunen z.B. Göttingen und Hannover wird ein solches Pflegeelterngeld in Höhe von 800 Euro bereits für die Dauer von einem Jahr an Pflegeeltern, die Kleinkinder aufgenommen haben, gezahlt.

Der PFAD Bundesverband fordert ein Pflegeelterngeld, das bundesweit für 24 Monate in Höhe von mindestens 800 Euro gezahlt wird, zusätzlich zum Pflegegeld und unabhängig vom Alter des Kindes. Wir sehen Pflegeelterngeld nicht als „Leistung der Jugendhilfe“, über die jede Kommune selbst entscheidet, sondern Pflegeelterngeld soll als familienpolitische Leistung bundesweit einheitlich gelten.

PFAD Bundesverband der
Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

www.pfad-bv.de
www.pfad.wordpress.com



Adresse: Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

Telefon: 030 9487 9423

Telefax: 030 4798 5031

E-Mail: info@pfad-bv.de

Träger der freien Jugendhilfe,
vom Finanzamt als
gemeinnützig anerkannt

Projektleitung der
Bundesarbeitsgemeinschaft
ADOPTION und INPFLEGE

Mitglied der
Bundesinteressengemeinschaft
der Pflegefamilienverbände (bip)



PFAD

- **Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes**

Am 10.06.2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft. Zur Umsetzung des KJSG brauchen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe ausreichendes und fachlich gut qualifiziertes Personal. Die finanzielle Ausstattung von Ländern und Kommunen muss dieser Aufgabe entsprechen. Für den Umbau der Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven Angebot ist zwingend eine enge Zusammenarbeit der öffentlichen Träger der Behindertenhilfe und der Jugendhilfe auf allen Ebenen (Kommune, Land, Bund) erforderlich.

Der PFAD Bundesverband fordert, dass ausreichende finanzielle Mittel für die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes bereitgestellt werden.

- **Bildung für benachteiligte Kinder – Kein Kind darf zurückbleiben**

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Bildungsangebote sind jedoch nicht ausreichend auf Kinder mit besonderen familiären Herausforderungen zugeschnitten. Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben, bringen vielfältige Belastungen mit. Sie haben emotionale oder körperliche Vernachlässigung erfahren, eine Trennung von ihren leiblichen Eltern und mussten sich in einer neuen Familie zurechtfinden. All das schluckt Ressourcen und diesen Kindern fällt es schwer im schulischen Bereich die nötige Konzentration aufzubringen. Daher müssen differenzierte Lernangebote für Kinder aus Pflege- und Adoptivfamilien geschaffen werden und Lehrkräfte für die Probleme dieser Kinder sensibilisiert werden. Ganztagsbetreuungsangebote sind auch nicht für alle Kinder förderlich, diese Angebote können bei Kindern, die viel durchgemacht haben, auch zu einer Reizüberflutung und Überforderung führen.

Daher fordert der PFAD Bundesverband bei Ganztagsangeboten differenzierte Angebote auch in Kleingruppen mit einem guten Betreuungsschlüssel und qualifiziertem Personal.

Sich um Pflegekinder zu kümmern, die in ihren eigenen Familien nicht leben können, ist Aufgabe des Staates. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass der Staat auch für gute Bedingungen für Pflegeeltern sorgt, da diese die Verantwortung vom Staat übernehmen und sich engagiert für diese Kinder einsetzen.

Welchen Beitrag wird ihre Partei dazu leisten?

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Trautner, Vorsitzende